



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 01.03.2021

Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Gegen einen CSU-Bundestagsabgeordneten wird derzeit wegen Bestechlichkeit ermittelt. Er steht im Verdacht, für die Vermittlung von Lieferungen von FFP2-Masken an die Bundesregierung bzw. die bayerische Landesregierung von den jeweiligen Herstellern eine Provision in Höhe von ca. 600.000 € erhalten zu haben. Soweit bekannt, erfolgten die entsprechenden Bestellungen aufgrund der Eilbedürftigkeit ohne das ansonsten vorgesehene Vergabeverfahren.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung hält sich an die vergaberechtlichen Vorgaben. Aufgrund der pandemischen Bedrohungslage durch SARS-CoV-2 sind vergaberechtliche Erleichterungen – im Rahmen des geltenden Vergaberechts – bei dringlichen Auftragsvergaben angewendet worden.

Die nachfolgenden Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen ab einem Wert von 10.000 €, gemäß § 1 Abs. 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG), wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.

Eine Abfrage der öffentlichen Vergabeverfahren aller hessischen Dienststellen, die alle grundsätzlich Bedarfsstellen sein können, ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Deshalb wurde sich bei der Beantwortung auf eine Abfrage der Staatskanzlei und der Ministerien beschränkt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Aufträge über die Lieferung von Waren bzw. Erbringung von Dienstleistungen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit dem 1. März 2020 ohne die übliche Ausschreibung bzw. ein Vergabeverfahren vergeben?

Frage 2. Welches Gesamtvolumen haben die unter erstens aufgeführten Aufträge?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung versteht die Fragestellung dahingehend, welche Dringlichkeitsvergaben ab dem Schwellenwert von 10.000 € nach § 1 Abs. 5 HVTG im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie vergeben wurden und verweist insoweit auf die Vorbemerkung.

Hessische Staatskanzlei:

Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten wurde die Kampagne „Hessen bleibt besonnen“ und das Projekt „Hessen helfen“ als dringliche Vergabeverfahren durchgeführt. Das Gesamtvolumen beträgt 644.066 €.

Hessisches Kultusministerium:

Das Hessische Kultusministerium hat die Vergabe der Dienstleistung „Durchführung der Testungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft“ als Dringlichkeitsvergabe durchgeführt.

Die Ausgaben belaufen sich zum Stichtag 23. Juni 2021 auf insgesamt 5.089.088,17 €.

Hessisches Ministerium der Justiz:

Das Hessische Ministerium der Justiz hat für Räumlichkeiten mit erhöhter Personenfrequenzierung, wie insbesondere die Prüfungsräume des Justizprüfungsamtes an diversen Standorten, mobile Hochleistungs-Raumluftfilter beschafft. Des Weiteren wurde ein Auftrag zur Beschaffung von Schnelltests zur Testung von Inhaftierten, Untergebrachten und Arrestierten im hessischen Justizvollzug erteilt.

Das Gesamtvolumen beträgt 149.880,12 €.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde durch die Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung in 119 Fällen zur Versorgung des öffentlichen Gesundheitswesens und der hessischen Landesverwaltung dringend benötigte persönliche Schutzausrüstung und weitere medizinische Güter beschafft. Im Rahmen der Qualitätsprüfung ergingen vier Dienstleistungsaufträge an externe Prüfinstitute. Für Lagerung und Verteilung der Pandemieüter wurden zwei Logistikverträge geschlossen.

Die Task Force Impfkoordination hat für die Beschaffung von Impfhilfsmitteln 44 Aufträge vergeben. Im Bereich Lagerhaltung und Logistik wurden drei Verträge geschlossen. Im Bereich Call Center wurden Dienstleistungsverträge für die Einrichtung und Betreuung einer medizinischen Telefon-Hotline, die telefonische Vergabe von Terminen für Covid 19 Impfungen sowie die Erbringung von medizinischen Informations- und Beratungsleistungen zu Gunsten von Impfinteressenten bzw. Impfberechtigten geschlossen.

Die hessische Polizei hat Desinfektionsmittel, textile Mund-Nasen-Bedeckung, Mund-Nasen-Schutz-Masken und Infektionsschutzscheiben für Dienstfahrzeuge beschafft.

Durch den Katastrophenschutz (KatS) bzw. den Landeskrisenstab (LKS) wurden zwei Vergaben im Sinne der Fragestellung durchgeführt. Es wurden Schraubfilter für Vollmasken (P 3) und Desinfektionsmittel beschafft.

Das Gesamtvolumen beträgt 422.467.530,68 € zzgl. laufender monatlicher Lagerkosten in Höhe von 741.000 €.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration:

Im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurden Tablets, persönliche Schutzausrüstung und Medizinprodukte bestellt. Des Weiteren wurden Aufträge für Testungen und Beschaffungen von Antigen-Schnelltests und PoC-Antigen-Tests vergeben. Um die Quarantäne für Personen ohne Wohnsitz in Hessen sicherzustellen bzw. um Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten unterzubringen, wurden ebenfalls Kosten fällig.

Das Gesamtvolumen beträgt 118.564.956 €.

Frage 3. Wie viele der unter erstens aufgeführten Aufträge kamen durch Vermittlung Dritter zustande?

Bei der Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung gingen insbesondere zu Beginn der Pandemie eine Vielzahl von Hinweisen auf Unternehmen ein, die kurzfristig pandemie-relevante Waren liefern können. Auch hieraus haben sich in den Monaten März bis Mai 2020 insgesamt rund 5500 Vorgänge zur Bearbeitung ergeben. Solche Hinweise sind auch an den Bund ergangen und über das Bundesministerium für Gesundheit an die Länder weitergeleitet worden. Da die Vermittlung durch Dritte für die Vorgangsbearbeitung und einen möglichen Vertragsabschluss irrelevant war, wurden vermittelnde Dritte nicht dokumentiert. Unabhängig vom Zustandekommen des Kontaktes wurde anschließend in das geregelte Prüfverfahren der Task Force eingetreten.

Drei der Aufträge der hessischen Polizei kamen durch Vermittlung Dritter zustande. Dabei wurden keine Provisionen gezahlt. Die gekaufte Ware wurde qualitätsgeprüft bzw. verfügt über ein CE-Zertifikat.

Im Übrigen kamen keine Verträge durch Vermittlung Dritter zustande.

Frage 4. Welches Gesamtvolumen haben die unter drittens aufgeführten Aufträge?

Die unter Frage 3 aufgeführten Aufträge der hessischen Polizei haben ein Brutto-Gesamtvolumen von 158.347,33 €.

Frage 5. Ist der Landesregierung bekannt, ob für unter drittens aufgeführten Aufträge eine Provision an die jeweils vermittelnden Personen gezahlt wurde?

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Wurden Provisionen an Personen gezahlt, die einem der in § 332 StGB genannten Personenkreis angehören?

Frage 7. Falls fünftens unzutreffend: Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung sichergestellt, dass die jeweiligen Auftragnehmer keine Provisionen an die unter sechstens genannten Personen gezahlt haben?

Die Fragen 5. bis 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Provisionen an vermittelnde Dritte gezahlt wurden.

Das hessische Vergaberecht, die zuständigen Vergabestellen sowie die zuständigen Stellen für Innenrevision stellen fortlaufend sicher, dass Vergaben rechtmäßig und ordnungsgemäß erfolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden regelmäßig durch Schulungen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention sensibilisiert und fortgebildet.

Wiesbaden, 13. Juli 2021

Peter Beuth